

Ein neuer Aufbruch für die Energiewende

BEE-Kernforderungen an das Klimakabinett

Erfolgreicher Klimaschutz ist nur mit einem schnellen Ausbau Erneuerbarer Energien möglich. Das Klimakabinett hat es nun in der Hand, den energiepolitischen Stillstand der letzten Jahre zu überwinden und der Energiewende eine neue Dynamik zu verleihen.

1) CO₂-Bepreisung einführen: schnell, wirksam und gerecht

Wir müssen uns ehrlich machen, was die Kosten des Ausstoßes von klimaschädlichem Kohlendioxid betrifft. Im Wärme- und Stromsektor ist noch im Jahr 2020 ein CO₂-Eingangspreis von 60 Euro notwendig, um klimafreundliche Investitionen anzuregen. Im Verkehrssektor sollte eine schrittweise Erhöhung der Treibhausgasminderungsquote von 6 Prozent (2020) auf 16 Prozent (2030) sowie eine Quote für grünes Kerosin im inländischen Flugverkehr bis hin zu 100 Prozent im Jahr 2035 zu einer relevanten CO₂-Einsparung im Verkehr beitragen. Durch die vollständige Rückerstattung innerhalb der einzelnen Sektoren Strom, Wärme und Verkehr ist unser Konzept sowohl ökonomisch als auch sozial gerecht. Im Wärmebereich werden die Einnahmen als direkter Bonus pro Kopf rückerstattet. Im Stromsektor werden Bürger und Wirtschaft über eine Senkung der Stromsteuer und über eine Verlagerung der Kosten der ‚Besonderen Ausgleichsregelung‘ des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) in den Bundeshaushalt entlastet.

→ [BEE-Konzept zur CO₂-Bepreisung](#)

2) Erneuerbare Energien-Ausbau verstärken, um Anteil von 65% Ökostrom bis 2030 zu erreichen

Im Jahr 2030 werden Elektromobilität, Wärmepumpen und Power-to-X eine wichtige Rolle im Energiesystem spielen. Bei allen erforderlichen Effizienzmaßnahmen wird dies zu einem deutlich höheren Stromverbrauch führen. Für den Klimaschutz ist es essentiell, dass dieser Strom zu einem möglichst hohen Anteil sauber mit Erneuerbaren Energien erzeugt wird. Damit die im Koalitionsvertrag vorgesehenen 65 Prozent erreicht werden können, ist ein jährlicher Ausbau von 4,7 GW Wind Onshore, 10 GW Photovoltaik, 600 MW Bioenergie und 50 MW Wasserkraft erforderlich. Für Wind-Offshore muss das 2030-Ausbauziel auf 20 GW angehoben werden. Künstliche Deckel und Bremsen für Erneuerbare Energien müssen daher schnell abgeschafft und das Ausbautempo deutlich erhöht werden.

→ [BEE-Szenario 2030](#)

3) Ehrgeizige Sektorenzielen im Klimaschutzgesetz verankern

Der BEE spricht sich für einen ambitionierten Klimaschutz mit schnellstmöglicher Treibhausgasneutralität (allerspätestens bis 2050) mit beschleunigter Energiewende aus. Dazu braucht es neben einem Ausbau Erneuerbarer Energien über alle Technologien hinweg

auch ein ambitioniertes übergreifendes Klimaschutzgesetz, das feste Sektorenziele vorgibt, und deren Erreichen durch automatische Anpassungsmechanismen sichergestellt wird.

4) Wirksame Impulse für die Wärmewende setzen

Neben der Einführung einer CO₂-Bepreisung und ordnungspolitischen Vorgaben müssen die Förderbedingungen für Erneuerbare Energien im Wärmesektor verbessert werden – sowohl über das Marktanzreizprogramm als auch über die steuerliche Förderung energetischer Sanierung. Die Förderung für Heizungstechnologien mit klimaschädlichen fossilen Energieträgern ist kontraproduktiv und muss umgehend eingestellt werden. Die Förderung muss auf Erneuerbare Energien bzw. den Anteil Erneuerbarer Energien konzentriert werden.

5) Anteil Erneuerbarer Energien im Mobilitätssektor durch Treibhausgasminderungsquote erhöhen

Biokraftstoffe liefern heute den größten Beitrag für Erneuerbare Energien im Verkehr. Mit der Treibhausgasminderungsquote verfügt der Verkehrssektor bereits über eine wirksame Maßnahme. Die Quote sollte daher sukzessiv und dynamisch angehoben werden, um das Klimaschutzpotenzial von Erneuerbaren Energien im Verkehrssektor schrittweise zu erschließen. Damit der steigende Strombedarf durch die Elektromobilität klimafreundlich gedeckt werden kann, bedarf es eines verstärkten Ausbaus Erneuerbarer Energien. Aus Sicht des BEE sollten ab dem Jahr 2030 zudem nur noch Fahrzeuge neu zugelassen werden, die CO₂-frei oder CO₂-neutral betrieben werden.

6) Rahmenbedingungen für einzelne Erneuerbare-Technologien verbessern

Bei der **Bioenergie** ist ein Stabilisierungspfad erforderlich, um den Rückbau von Biogasanlagen abzubremsen. Hierzu ist es notwendig, das EEG-Ausschreibungsdesign anzupassen: Es bedarf einer Reihe von Korrekturen, um der Heterogenität der verschiedenen Bioenergie-Formen im Rahmen des wettbewerblichen Ausschreibungssystems gerecht zu werden und Rest- und Abfallstoffe zu mobilisieren.

Bei **Wind Onshore** muss der aktuelle Genehmigungsstau rasch gelöst werden. Auf Bundesebene muss unterstützend einerseits ein 2-Prozent-Ziel im Raumordnungsgesetz verankert und zum anderen eine wirksame Planungsbeschleunigung ermöglicht werden. Bei **Windenergie auf See** wird vor 2026 ein Sonderbeitrag von 2 GW bis 2026 sowie eine Anhebung des Ausbauziels auf 20 GW bis 2020 erforderlich.

Die Kosten für **Solarstrom** sind stark gesunken, gleichzeitig ist der weitere Ausbau von verbrauchsnahe an Gebäuden installierten Solarstromanlagen in Deutschland jedoch aufgrund des 52-GW-Solardeckels (§ 49 Absatz 5 EEG) stark gefährdet, da dieser voraussichtlich bereits im nächsten Jahr erreicht wird. Daher muss der 52-GW-Deckel für PV gestrichen werden.

Bei der kleinen **Wasserkraft** sollte die ökologische Modernisierung gefördert und eine neue Vergütungsstufe für kleinere Anlagen bis 150 kW Leistung eingeführt werden.

Die Branche ist bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen und einen größeren Beitrag für eine klimafreundliche und nachhaltige Energieversorgung zu leisten. Dafür muss die Bundesregierung jetzt die richtigen Rahmenbedingungen setzen und handeln!